

VORANMELDUNG

für einen Betreuungsplatz



Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn zum Besuch des Waldkindergarten Linsengericht an.

Vorname: _____

Zuname: _____

Aufnahme erwünscht zum: **SOMMER** |_|_|_|_|_|_|_|

Geburtsdatum: |_|_|_| |_|_|_| |_|_|_|_|_|_|_|

Staatsangehörigkeit: _____

Konfession: _____

Krankenkasse (Kind): _____

Versicherungsnummer: _____

Kinderarzt: (Name oder Tel. Nr.) _____

Hausarzt: (Name oder Tel. Nr.) _____

Geschwisterzahl und Geburtsjahre: _____

Datum der Einschulung: |_|_|_| |_|_|_| |_|_|_|_|_|_|_|

Vorerkrankungen

- Röteln
- Masern
- Windpocken
- Keuchhusten
- Diphtherie
- Kinderlähmung
- Tuberkulose

Sonstige Krankheiten

Impfungen

1. Tetanus/Diphtherie/Keuchhusten
2. Tetanus/Diphtherie/Keuchhusten
3. Tetanus/Diphtherie/Keuchhusten
4. Röteln
5. Masern/Mumps
6. Kinderlähmung
7. Tuberkulose
8. sonst. Impfungen

Datum

_	_	_		_	_	_		_	_	_	_	_	_	_
_	_	_		_	_	_		_	_	_	_	_	_	_
_	_	_		_	_	_		_	_	_	_	_	_	_
_	_	_		_	_	_		_	_	_	_	_	_	_
_	_	_		_	_	_		_	_	_	_	_	_	_
_	_	_		_	_	_		_	_	_	_	_	_	_

Personalien der Mutter

Sorgerecht

Vor- und Zuname: | _____ |

Geburtsdatum: |__|_| |__|_| |__|_|_|_|_|

Staatsangehörigkeit: | _____ |

Beruf: | _____ |

Arbeitsstelle: (Anschrift u. Tel. Nr.) | _____ |

| _____ |

Privat: (Anschrift u. Tel. Nr.) | _____ |

| _____ |

E-Mail: | _____ | @ | _____ |

Datum und Unterschrift | _____ | | _____ |

Personalien des Vater

Sorgerecht

Vor- und Zuname: | _____ |

Geburtsdatum: |__|_| |__|_| |__|_|_|_|_|

Staatsangehörigkeit: | _____ |

Beruf: | _____ |

Arbeitsstelle: (Anschrift u. Tel. Nr.) | _____ |

| _____ |

Privat: (Anschrift u. Tel. Nr.) | _____ |

| _____ |

E-Mail: | _____ | @ | _____ |

Datum und Unterschrift | _____ | | _____ |

Mir/uns ist bekannt, dass dies eine verbindliche Anmeldung ist. Die Betreuung im Waldkindergarten Gelnhausen wird durch einen Betreuungsvertrag des Trägervereins Waldkindergarten e. V., dem Pädagogischen Konzept und dem Waldkindergarten-ABC geregelt.

Wenn Sie diese Anmeldung nicht mehr aufrechterhalten wollen, z.B. weil Sie inzwischen umgezogen sind oder in einer anderen Kindertageseinrichtung einen Platz erhalten haben, informieren Sie bitte die Leitung des Waldkindergarten Gelnhausen.

Um mögliche Mehrfachanmeldungen abgleichen zu können, werden von den Kindertageseinrichtungen Namen Geburtstag Ihres Kindes mit den Anmeldungen der Gemeinde verglichen. Dabei erfolgt keine Datenspeicherung.

Wir weisen darauf hin, dass aus dieser Anmeldung kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz abgeleitet werden kann.

Gebührenordnung

Stand November 2019



§ 1 Anmeldegebühr

Bei der Anmeldung des Kindes im Waldkindergarten Gelnhausen wird eine einmalige Anmeldegebühr von € 100,00 fällig, die die Kosten der notwendigen Administrationsaufgaben deckt und nicht rückzahlbar ist.

§ 2 Monatliches Betreuungsgeld

a. Das monatliche Betreuungsgeld für die Regelbetreuungszeit von 8:00 bis 13:30 Uhr beträgt für Kinder die das 3. Lebensjahr abgeschlossen haben 80,- Euro pro Monat. Für Ü3 Geschwisterkinder gibt es keine Geschwisterermäßigung.

b. Für Kinder die an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, Mo-FR 13:30 bis 15:00 Uhr und Fr 13:30 bis 14:00 Uhr, fallen zusätzlich 50,- Eur Betreuungskosten.

c. Für Kinder die zum 1. des jeweiligen Abrechnungsmonat das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben beträgt der monatliche Beitrag 250,- Euro. Für Geschwisterkinder beträgt der Beitrag 200,- Euro.

d. Das Betreuungsgeld ist jeweils am Monatsanfang fällig und für 12 Monate im Jahr zu zahlen. Ferienzeiten oder Krankheitstage berechtigen nicht zur Kürzung.

e. Die Zahlung des Betreuungsgeldes ist nur im Lastschriftverfahren möglich. Eine Änderung der Bankverbindung ist unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Bei Rückgabe berechtigter Lastschriften ist durch den Zahlungspflichtigen eine Kostenpauschale in Höhe von € 10,00 zu entrichten.

§ 3 Mittagessen

a. Die Teilnahme am Mittagessen ist für die Kinder in der Nachmittagsbetreuung verpflichtend.

b. Die Kosten für das tägliche Mittagessen betragen nach derzeitigem Stand 5,20 EURO, bei Allergiker-Essen 6,20 Euro pro Kind und Essen. Das Essensgeld wird im Folgemonat per Lastschrift eingezogen.